

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Kenntnis im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

Betreff: **Klimaschutzprogramm; interkommunaler Windpark
Rammert; Planungsstand**
Bezug: 11f/2020; 60/2021; 35/2024; 139 u. 139a/2025; 177/2024
Anlagen: 0

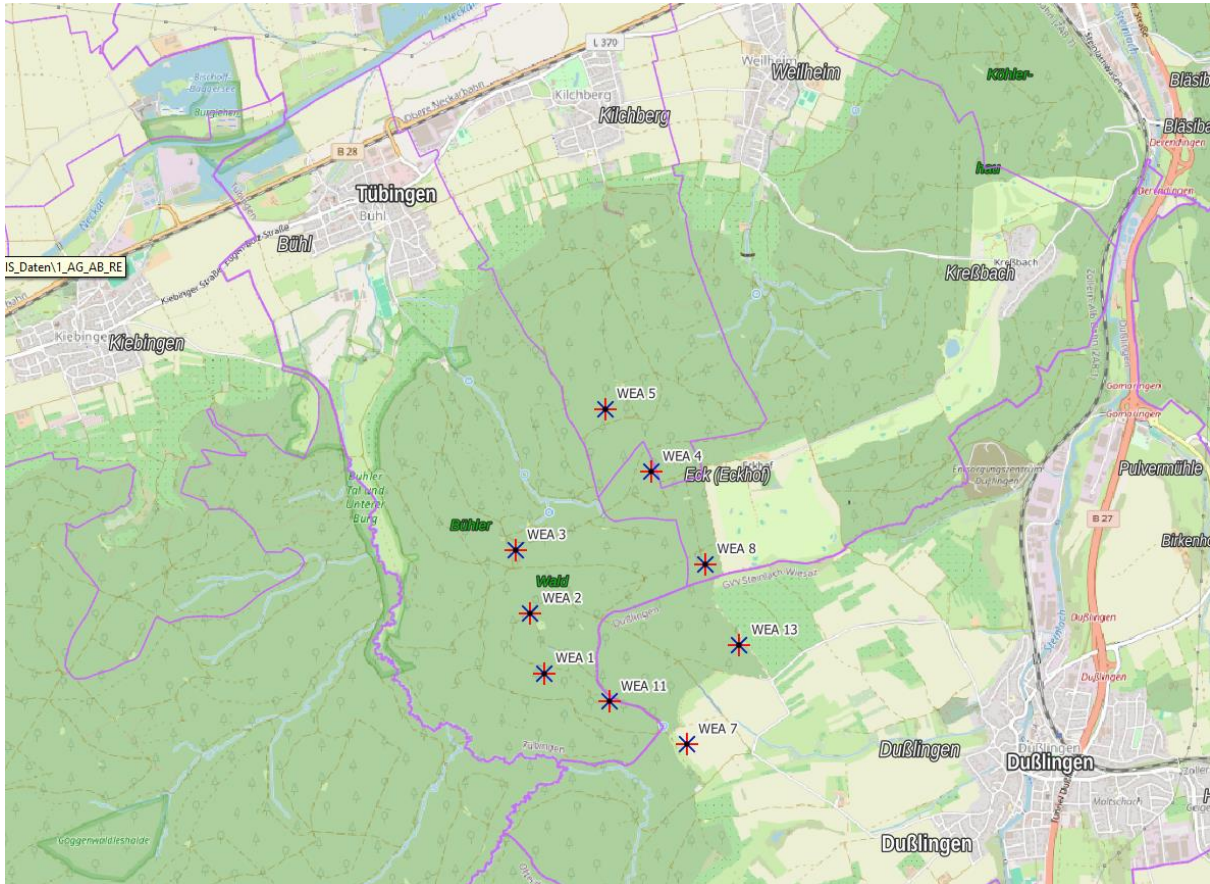
Die Verwaltung teilt mit:

Die Planungen für den interkommunalen Windpark sind weiter vorangeschritten. Am 24. Februar 2026 hat Oberbürgermeister Boris Palmer gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke Tübingen auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Rammerthalle die Ergebnisse der umfangreichen Schall-, Umwelt- und Artenschutzprüfungen sowie die vorläufigen Ergebnisse der Ertragsberechnungen, die Netzintegration, den Waldeingriff und erste Gedanken zur Lieferlogistik zum Windpark Rammert vorgestellt. U. a. wurde bei dieser Veranstaltung auch bekannt gegeben, dass die drei Standorte, die am nächsten an den Ortschaften Weilheim und Kreßbach geplant waren (9, 10, 12), aufgrund der Prüfungsergebnisse aus dem Verfahren genommen werden. Die weiteren Prüfungen erfolgen demnach nur noch für zehn Windkraftanlagen. Die Herausnahme der drei Standorte führt dazu, dass die Gutachten (u.a. Schall und Schattenwurf) noch einmal überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden mussten.

Seit dem 12. bzw. 13. Mai 2026 liegen nun das aktualisierte Schall- und Schattenwurfgutachten vor. Zur Festlegung und Beurteilung der Immissionspunkte wurden am 27.03.2026 und 28.04.2026 weitere Ortsbesichtigungen durchgeführt. Auf Basis dieser Ortsbesichtigungen wurde eine strengere Grenzwertfestsetzung hinsichtlich der Gemengelage im Bereich der Ortsränder vorgenommen. Dies betrifft die Immissionspunkte „Appenbergstraße 77 in Bühl“ und „Talstraße 2 in Weilheim“. Des Weiteren wurde der Bereich „Im Kleeacker“ in Weilheim-Kreßbach nunmehr als reines Wohngebiet eingestuft.

Auf Grundlage dieser geänderten Grenzwertfestsetzungen und der Neuberechnung hat sich gezeigt, dass die Windkraftanlage Nr. 6 im nächtlichen Betrieb ohne eine starke Drosselung die Grenzwerte nicht einhalten würde. Entsprechend musste aus wirtschaftlichen Gründen im Prozess der Gutachtenaktualisierung entschieden werden zusätzlich auch auf die Windkraftanlage Nr. 6 zu verzichten.

Das neue Windpark-Layout besteht nun aus neun Windkraftanlagen (Gemarkungen: 2x Dußlingen, 4x Bühl, 1x Kilchberg, 2x Weilheim). Der Abstand von Windkraftanlage Nr. 5 zur Ortsrandlage von Bühl beträgt 1.392 m, Kilchberg 1.548 m und Weilheim 1.841 m.



Im aktualisierten Schallgutachten kommt das Gutachterbüro zum Ergebnis, dass tagsüber keiner der 17 potentiell relevanten Immissionspunkte im Einwirkungsbereich einer der geplanten Windkraftanlagen gem. TA Lärm liegt. In der Nacht befinden sich drei Immissionspunkte innerhalb des Einwirkbereichs über den Grenzwerten. Damit es auch an diesen drei Immissionspunkten zu keinen Grenzwertüberschreitungen kommt müssen die Windkraftanlagen Nr. 4, 5 und 8 nachts, d.h. von 22:00 – 06:00 Uhr, im schalloptimierten Betrieb betrieben werden (leistungsreduzierter Betrieb). Alle anderen Windkraftanlagen können dauerhaft bis zu ihrer Nennleistung betrieben werden. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm durch Schall sind dann nicht zu erwarten.

Eine inhaltliche Prüfung der aktualisierten Gutachten durch die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Tübingen, ist noch nicht erfolgt und schließt sich nun an.